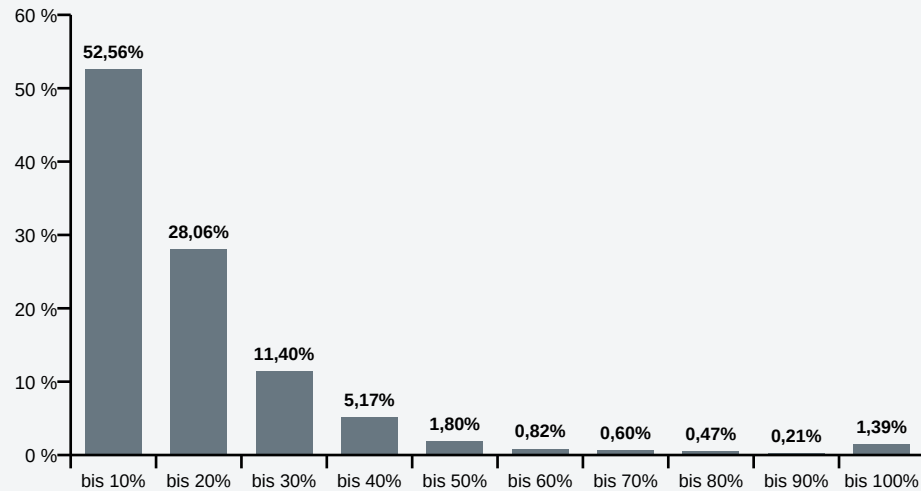


Es ist nicht immer Vollinvalidität ...

Über 80 % aller in der zugrunde liegenden Auswertung festgestellten Invaliditätsgrade betragen maximal 20 %.



Die Grundinvalidität bildet die Basis für die Berechnung der Invaliditätsleistung.

Die Auszahlung bei Invalidität richtet sich nach dem Grad der Invalidität, der durch einen Unfall verursacht wurde, und basiert auf einer festgelegten **Gliedertaxe** oder ärztlichen Bewertung. Der Grad der Invalidität wird anschließend anteilig zur Grundinvaliditätssumme berechnet.

Beispiel:

Grundinvaliditätssumme 100.000 EUR

Grad der Invalidität: 50 % (z. B. Verlust eines Armes gemäß Gliedertaxe)

Auszahlung: 50 % von 100.000 EUR = 50.000 EUR

Progressionsstaffeln erhöhen die Leistungen, greifen aber erst ab dem im jeweiligen Bedingungsmerk festgelegten Invaliditätsgrad. Unfallrenten ergänzen Leistungen und greifen ebenfalls erst ab dem vertraglich vereinbarten Invaliditätsgrad.

Fazit: Eine hohe Grundinvaliditätssumme steht vor einer hohen Progressionsstaffel und Unfallrente.

Hinweis zur Aktualisierung: Die Kernaussage, die Prozentverteilung und das Rechenbeispiel wurden aus der vorgelegten Unterlage bewusst weitgehend beibehalten. Lediglich die Formulierung zu Progression und Unfallrente wurde etwas neutraler gefasst, weil der konkrete Leistungsbeginn vom jeweiligen Tarif/Bedingungsmerk abhängt. Die dargestellte Statistik stammt aus der vorgelegten Unterlage; deren Erhebungszeitraum bzw. Datenquelle ist dort nicht näher ausgewiesen.